

Landrätin
Regula Wyss-Kurath
Nägeligasse 9
6370 Stans

EINGEGANGEN

- 1. Feb. 2019

2019. NWLR. 13

Stans, 31. Januar 2019

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Prämienverbilligung (IPV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Mit Genugtuung habe ich diese Woche vom Bundesgerichtsentscheid über die Prämienverbilligung IPV erfahren. Auf Initiative der Grünen/SP Fraktion hat der Landrat im November 2018 im Budget 1 Million Franken mehr bewilligt und der Regierungsrat hat darauf die Parameter entsprechend angepasst.

Trotzdem drängen sich folgende Fragen auf:

1. Entsprechen die Vorgaben des Kantons Nidwalden zur IPV dem bundesgerichtlichen Urteil und erfüllt der Kanton Nidwalden die bundesgerichtlichen Vorgaben in allen Bereichen (Familie, Jugendliche, junge Erwachsene, Rentner)?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und hat dies allenfalls Auswirkungen auf das Budget 2019?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse



Regula Wyss-Kurath
Landrätin Grüne